

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4047

Herrn Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Werner Kalinika, MdL

im Hause

Wolfgang Kubicki

Fraktionsvorsitzender

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: wolfgang.kubicki@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de*



13.05.2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übermittele ich Ihnen einen Vorgang, den Rechtsanwalt Alexander Hoffmann bezüglich der Begleiterscheinungen zur Demonstration in Lübeck am 28.03.2009 an die Strafverteidigervereinigung Schleswig-Holstein übermittelt hat mit der Bitte, das Innenministerium um eine schriftliche Stellungnahme hierzu zu ersuchen und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Kubicki', written in a cursive style.

RA Annette Marberth-Kubicki

Von: Rechtsanwalt Alexander Hoffmann [anwalthoffmann@online.de]
Gesendet: Montag, 6. April 2009 15:38
An: marberth-kubicki@strafverteidigerin.de
Betreff: Strafverteidigervereinigung - Bitte um Unterstützung
Anlagen: 01.04.09 an StrafVertVereinigung SH.pdf; ATT00039.htm

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Frau Kollegin Marberth-Kubicki,

ich habe am Samstag, den 28.3.2009 in Lübeck am Rande der dort durchgeführten antifaschistischen Demonstration gegen einen Neonaziaufmarsch Tätigkeiten im Rahmen eines anwaltlichen Notdienstes durchgeführt. Ich habe zu diesem Zwecke mit dem von der Demonstrationsorganisation eingerichteten Ermittlungsausschuss zusammengearbeitet. An den Gegendemonstrationen nahmen insgesamt ca. 2.500 Personen teil. Im Rahmen von Blockadeversuchen kam es zu mindestens 80 Festnahmen.

Insgesamt mehr als 70 Personen, die festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen wurden, hatten bei der Telefonnummer des Ermittlungsausschusses angerufen und um anwaltlichen Beistand gebeten. Ich hatte mich daher um 15.50 Uhr in Lübeck beim Polizeizentrum mit einer entsprechenden Namensliste eingefunden.

Nach meinem Eintreffen wurde ich am Eingang nicht vorgelassen. Mir wurde unter Hinweis auf organisatorische Probleme der Kontakt zu den Betroffenen verweigert. Um ca. 16.30 Uhr wurde ich von zwei Mitarbeitern des Polizeizentrums kontaktiert. Diesen überreichte ich die Liste derjenigen Betroffenen, die um anwaltlichen Beistand gebeten hatten und wies darauf hin, dass ich die Betroffenen schnellstmöglich sprechen wollte um ggf. Anträge auf richterliche Überprüfung des Gewahrsams zu stellen. Erneut wurde ich unter Hinweis auf organisatorische Probleme zurück gewiesen. Gegen 16.50 Uhr nahmen die beiden Beamten nochmals direkten Kontakt zu mir auf. Zwei Minderjährige in Gewahrsam Genommene, die auf meiner Liste gestanden hatten, wurden in meinem Beisein den mittlerweile wartenden Eltern übergeben. Mir wurde mitgeteilt, dass die Gefahrenlage in der Stadt sich nunmehr erledigt hatte, weil die letzten Neonazis mit dem Zug abgereist seien. Weiter wurde mir mitgeteilt, dass keine strafprozessuale Vorführung stattfinden solle und nunmehr alle Festgenommenen nacheinander „abgearbeitet“ und entlassen würden. Sollte ich nach wie vor darauf bestehen, die Personen, die um anwaltlichen Beistand gebeten hatten aufzusuchen, würde dies die Entlassung verzögern. Da mir nochmals zugesichert wurde, dass alle Festgenommenen nun entlassen würden, verblieben wir in der Weise, dass ich nunmehr zum Hofausgang des Polizeizentrums gehen würde um dort die Betroffenen in Empfang zu nehmen und ihnen den Ablauf zu erklären.

Um 16.58 Uhr kam ich daher am anderen Ende des Polizeizentrums an der Hofzufahrt an, wo bereits die ersten Betroffenen aus den im Parkhaus eingerichteten Gewahrsamskäfigen entlassen wurden. Dort erklärte mir, obwohl ich mich als Rechtsanwalt zu erkennen gegeben und die Sachlage geschildert hatte, der zuständige Polizeibeamte Herr [REDACTED] ohne weiteren Hinweis, er untersage mir auf dem Gehweg vor dem Behördenhochhaus auf meine Mandanten zu warten. Auf Nachfrage erklärte Herr [REDACTED], dies sei ein mündlicher Platzverweis. Sollte ich diesen Platzverweis nicht befolgen, würde ich meinerseits in Gewahrsam genommen werden. Ich kehrte daraufhin zum Haupteingang des Polizeizentrums zurück und bat die am Eingang befindlichen Personen, mir einen Verantwortlichen zu benennen, bei dem ich mich beschweren könnte. Nach ca. einer Viertelstunde kam ein Polizeibeamter [REDACTED], der sich als Verantwortlicher ausgab. Ich schilderte ihm den Sachverhalt. Daraufhin erklärte er mir im Beisein des ebenfalls anwesenden Polizeibeamten [REDACTED], er erteile mir nun einen Platzverweis für das gesamte Gelände und Gebäude des Polizeizentrums. Auf meine Nachfrage, wie er dies rechtfertigte, nahm er zunächst meine Personalien auf und erklärte mir dann, er müsse dies nicht rechtfertigen. Nach Erteilung dieses Platzverweises verließ ich gezwungenermaßen das Gelände und hielt mich fortan an der Hofzufahrt des Behördenhochhauses gegenüberliegenden Straßenseite auf.

Für die Zukunft wird unter ähnlichen Bedingungen anwaltlicher Beistand im Rahmen von Demonstrationen in Lübeck kaum möglich sein. Zum einen ist zu bedenken, dass mir der Zugang zu den Mandanten schlichtweg verweigert wurde. Zum anderen wurde auch eine Kontaktaufnahme nach Entlassung erschwert. Für die erteilten Platzverweise gab es keinerlei nachvollziehbaren Grund, zumal anderen Personen der Aufenthalt auf dem Gehweg vor dem Ausgang/der Ausfahrt des Behördenhochhauses gestattet wurde.

Offensichtlich sollte hier die anwaltliche Vertretung gezielt verhindert werden.

Ich bitte den Vorstand zu prüfen, ob geeignete Maßnahmen von Seiten der Strafverteidigervereinigung ergriffen werden können (Schreiben an Einsatzleitung Polizei) um auch künftig einen effektiven anwaltlichen Notdienst am Rande von Demonstrationen gewährleisten zu können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen